

Berichtsbogen – Ergotherapeutische Praxis

Für das Zulassungsverfahren der ARGE Heilmittelzulassung Mecklenburg-Vorpommern

Die Zulassung kann auch online im Zulassungsportal auf www.zulassung-heilmittel.de beantragt werden. Die Bearbeitung erfolgt dort wesentlich schneller.

Datum der Praxiseröffnung _____

erstmaliger Antrag

Verlegung

Praxisübernahme von: _____

Einzelpraxis

Praxis
mit _____

Angaben zur PRAXIS

Institutionskennzeichen: _____

(Die nachfolgenden Angaben zur Praxis werden nach § 11 Abs. 11 veröffentlicht)

(Name des Antragstellers, Rechtsform – diese Angabe wird nicht veröffentlicht)

(Name der Praxis)

(Straße, Hausnummer, Etage)

(Postleitzahl, Ort)

(Tel./Fax)

(E-Mail – optional)

(Homepage – optional)

(Fachliche Leitung – siehe § 3 Abs. 2 des Vertrages; diese Angabe wird nicht veröffentlicht)

(Barrierefreiheit (ja/nein) – optional)

(rollstuhlgerechter Zugang (ja/nein))

Angaben bei einer Praxisverlegung

Bisherige Praxisadresse

(neue Praxisanschrift bitte auf der 1. Seite eintragen)

Institutionskennzeichen: _____

(Name des Antragstellers, Rechtsform)

(Name der Praxis)

(Straße, Hausnummer, Etage)

(Postleitzahl, Ort)

(Tel./Fax)

(E-Mail - optional)

(Fachliche Leitung)

1 Praxisausstattung

Das Vorhalten einer Praxis bzw. einer Praxisausstattung, die eine zweckmäßige und wirtschaftliche Leistungserbringung ermöglicht, ist eine Zulassungsvoraussetzung nach § 124 Abs. 1 Nr.2 SGB V.

1.1 Allgemeine Anforderungen

JA NEIN

Die Praxis ist mindestens an 3 Tagen je Woche und für mindestens 25 Stunden je Woche für anspruchsberechtigte GKV-Versicherte geöffnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Praxis ist öffentlich frei zugänglich. (D. h. die Praxis befindet sich nicht auf zugangsbeschränktem Gelände wie z. B. einem Kindergarten oder einer Schule)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Praxis ist von privaten Bereichen räumlich getrennt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden in der Praxis andere Leistungen angeboten? Wenn ja, Welche?: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sofern während der Öffnungszeiten in der Praxis oder angrenzend an die Praxis weitere Leistungen außerhalb der Tätigkeitsfelder der Ergotherapie angeboten werden, ist neben einer ungestörten Heilmittelabgabe gewährleistet, dass die oder der Versicherte die Leistungen erhält, ohne dafür die für diese weiteren Leistungen separat vorzuhaltenden Räume oder Bereiche betreten zu müssen. Zum Tätigkeitsbereich der Ergotherapie zählen auch z. B. Prävention, Therapie, Rehabilitation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Praxis sowie im erforderlichen Umfang auch die Behandlungsräume sind barrierefrei zugänglich, d. h. bauliche und sonstige Anlagen sind für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar. Dies ist eine Empfehlung, aber keine notwendige Zulassungsvoraussetzung. Weitere detaillierte Empfehlungen sind in § 13 des Versorgungsvertrages aufgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe abgeschlossen und wird weitergeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.2 Räumliche Mindestvoraussetzungen

JA NEIN

Die Praxis verfügt über eine Therapiefläche von mindestens 20 qm.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für jede/n Leistungserbringende/n ist ein Therapieraum von mindestens 12 qm vorhanden. Dies gilt nicht, wenn sich in den Praxisräumen die Therapiezeiten der Leistungserbringer nicht überschneiden. (in diesem Fall „JA“ ankreuzen). Vorhandene Behandlungsräume/ bzw. -bereiche: Raum 1: ____qm Raum 2: ____qm Raum 3: ____qm Raum 4: ____qm Raum 5: ____qm Raum 6: ____qm (bitte vervollständigen und auf der beizufügenden Raumskizze einzeichnen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ausstattung zur Durchführung von Assessment- und Screeningverfahren ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

1.5 Beschäftigung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen

JA NEIN

Werden Mitarbeiter beschäftigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, wie viele? _____		

Bitte führen Sie die Namen Ihrer therapeutisch tätigen Mitarbeiter*innen nachstehend auf. Fügen Sie Ihrem Antrag außerdem eine Kopie der Berufsurkunde bei.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Berufsausbildung	Wöchentliche Arbeitszeit (Std.)

Fachliche Leitung

Handelt es sich bei der zuzulassenden Praxis um eine juristische Person oder eine rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Personenvereinigung, muss für die fachliche Leitung der Praxis ein angestellter Leistungserbringer gegenüber der zuständigen Arbeitsgemeinschaft nach § 124 Abs. 2 SGB V benannt werden. Gleiches gilt für eine natürliche Person, die die Qualifikation gemäß Anlage 5 des Versorgungsvertrages erfüllt, in der Praxis aber selbst nicht tätig wird oder die Qualifikation gemäß der benannten Anlage 5 selbst nicht erfüllt. Die Aufteilung der fachlichen Leitung einer Praxis im Job-Sharing-Verfahren ist möglich und auf 2 Leistungserbringer begrenzt. Die fachliche Leitung der Praxis muss gewährleistet sein - § 3 Abs. 2 des Versorgungsvertrages. Neben einer Kopie der Berufsurkunde ist eine Kopie des Arbeitsvertrages einzureichen. Der Wechsel der fachlichen Leitung ist der zuständigen Arbeitsgemeinschaft unverzüglich zusammen mit den einzureichenden vorgenannten Unterlagen anzuzeigen.

Fachliche Leitung

Name, Vorname	Geburtsdatum	Berufsausbildung	Wöchentliche Arbeitszeit (Std.)

2. Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir erkläre(n), dass die Angaben auf diesem Berichtsbogen den Tatsachen entsprechen.

Änderungen in Bezug auf die tatsächlichen oder rechtlichen zulassungsbegründenden Verhältnisse sind vom zugelassenen Leistungserbringer bzw. der Einrichtung nach § 124 Absatz 5 SGB V unaufgefordert und möglichst mindestens 14 Kalendertage vor der Änderung gegenüber der zuständigen Arbeitsgemeinschaft nach § 124 Absatz 2 SGB V anzuzeigen.

Ich/wir bin/sind darüber informiert, dass falsche oder unzutreffende Angaben die ARGE Heilmittelzulassung Mecklenburg-Vorpommern berechtigt, die erteilte Zulassung zu überprüfen und ggf. zu widerrufen.

Die Bestimmungen der §§ 45 Abs. 2 SGB X und 47 Abs. 1 SGB X sind mir/uns bekannt.

_____, den
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers/der Antragsteller)

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag die folgenden Unterlagen bei:

(Beachten Sie bitte die Besonderheiten bei Verlegung und Verkauf - § 11 Abs. 7 des Versorgungsvertrags)

- a) Kopien der jeweiligen **Urkunde zur Führung der Berufsbezeichnung** oder die Diplom-, Bachelor- oder Masterurkunden. Bei im Ausland erworbenen Berufs- oder akademischen Abschlüssen ist die Bescheinigung über die Anerkennung der zuständigen Anerkennungsstelle zur Führung der Berufsbezeichnung vorzulegen.
- b) Kopie des Arbeitsvertrages der angestellten fachlichen Leitung, soweit diese gewährleistet sein muss.
- c) Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vordrucke „**Anerkenniserklärung**“ und „**Berichtsbogen**“.
- d) **Nachweis über das Nutzungsrecht** an den Praxisräumen (Kopie Miet-, Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis).
- e) Eine **Raumskizze** inkl. Der Angabe der m²-Zahl und der Deckenhöhe je Raum sowie Aufstellung der vorhandenen Geräte und Einrichtungsgegenstände.
- f) Soweit es sich um **Personengesellschaften und Juristische Personen**: Auszug aus dem Handels-/Partnerschaftsregister oder vergleichbare Nachweise⁽¹⁾. Dies gilt nicht bei Praxisgemeinschaften mit mehreren Institutionskennzeichen.
- g) Bestätigung der ARGE IK, Sankt Augustin für das **Institutionskennzeichen** (Bei Verlegung bitte die ARGE IK informieren).

⁽¹⁾ Bei einer Praxisverlegung ist der erneute Nachweis nicht erforderlich.